

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 24 (1938)
Heft: 13

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

über eine rücksichtslose Auseinandersetzung mit der antiken Kultur und dem antiken Staat, die sich in der *Civitas Dei* des heiligen Augustinus vollendet, den Weg zu einem innigen Verwachsen antiker Kultur mit christlichem Geiste gefunden hat. Die Jahrhunderte, die das Antlitz des Abendlandes am entscheidendsten prägen, haben die bleibenden Werte des klassischen Altertums (des Römertums, das die dauernden Leistungen der Griechen aufzunehmen und zu vermitteln berufen war) aus den Händen der römischen Kirche empfangen. Die treuen Hüter dieser Kultur waren die Mönche in den Klöstern; ihnen ist es vor allem zu danken, wenn antike Bildung und antike Literaturformen an das Mittelalter weitergegeben wurden. Das war freilich nicht von Anfang so — bei den Eremiten Aegyptens ist keine Spur davon zu finden —, es ist die eigenste Tat des Reichskanzlers Theoderichs, Cassiodorus. In seiner Klostergründung Vivarium hat er den Mönchen das Abschreiben und das

Studium der alten Literatur neben der Bibel und den Vätern zur Pflicht gemacht; von hier geht ein Strom geistiger Ueberlieferung nach Norden und vereint sich auf seiner Bahn mit einem anderen, aus dem äussersten Nordwesten kommenden, wo sich gleichfalls, abseits vom Wege der an Stürmen so reichen geschichtlichen Entwicklung, in der irisch-schottischen Mönchskirche ein Rest christlich-antiker Bildung erhalten hatte. Es ist fast gleichnishaft, dass nach dem Kloster Bobbio in Oberitalien, einer Gründung des Iren Columban, um 600 ein wertvoller Teil der Bibliothek Cassiodors gekommen ist; von Bobbio aber spinnen sich wieder Fäden nach berühmten Klöstern des Frankenreiches, in denen dann unter Karl dem Grossen ein reiches eigenständiges Geistesleben erblühen sollte, unter jenem Herrscher, der zuerst dem neuen, mittelalterlichen Abendland auch politisch und wirtschaftlich feste Formen gab.

Freiburg.

Dozent Dr. Ludwig Bieler.

Umschau

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. (Korr.) Die Wohnungsentschädigungen wurden vom Erziehungsrate nach Einvernahme der Gemeindebehörden und der Lehrerschaft für die Zeit 1938/42 festgesetzt. Grundsätzlich gestattet der Erziehungsrat eine Differenzierung der Wohnungsentschädigung zwischen ledigen und verheirateten Lehrpersonen.

Die Konferenz Reiden-Pfaffnau sprach sich mehrheitlich für das Amtspräsidium aus. Fast einstimmig erklärte sich auch die Konferenz Schüpfheim-Flühli für das Amtspräsidium.

Der Erziehungsrat macht auf das kantonale Schulreservat in Perlen aufmerksam. Der Besuch wird angelegentlich empfohlen. — Der Luzerner Jagdschutzverein bittet um die Mithilfe der Lehrerschaft bei seinen Bestrebungen zum Schutz des Jagdwildes.

Für die 1. und 2. Stufe führt der Lehrerturnverein vom 18. bis 21. Juli einen Turnkurs in Wolhusen durch. Anmeldungen bis 10. Juli an die Erziehungsratskanzlei. — Die Generalversammlung des Lehrerturnvereins war von 100

Teilnehmern besucht. Daran anschliessend fand eine Besichtigung der Papierfabrik Perlen statt.

In Luzern findet die Ausstellung „Schweizer Wehrgeist in der Kunst“ statt. Sie bietet sehr viel Lehrreiches. Der Erziehungsrat wünscht einen regen Besuch von seiten der Schulen. Eintritt 10 Rp.

Der Sekundarlehrerverein des Kantons führt einen Einführungskurs in die Mundart durch. Er beansprucht den 6. und 7. Juli und findet im Maria-Hilf-Schulhaus Luzern statt. Das Arbeitsprogramm ist reichlich mit Vorträgen und Uebungen gespickt.

Ueber die Mundart in der Schule schreibt Redaktor Dr. Zust: „Durchs Land und die Leute regt es sich mächtig. Der Geist der Mundart ist wieder auferstanden, jener Geist, der die Seele, das Antlitz, das Lied der Heimat mit der ihr ureigenen Prägung, mit dem ihr aus dem Eigenleben gewachsenen Lautformen und das Fremde, Eingeschmuggelte in die eigenen Grenzen zurückweisen will. Kaum war die Parole der Mundartpflege ausgegeben, sind überall im Lande die Signale hochgestiegen, wie leuchtende Raketen: Juchhe, wir sind auch da! Da war's eine

Gruppe Klosterschüler im flimmernden Disentis, da meldete sich ein urchiger Bauer mit einem duftenden Strausse in Mundartform, oder es echote von den Hängen des Napf und grüsste vom Wiggertale herauf. Dort trete ich mit feierlicher Amtsmiene in ein Schulzimmer, das Examen abzunehmen und, siehe, plötzlich lässt mich eine erfrischende Mundartpflege mitten in der Prüfung die steife Würde vergessen. Aha, schon macht die Schule mit! Das versichert mir auch ein verständiger Professor vom Gymnasium. Die Freude an der Mundart ist erwacht, das Verständnis im Volke da."

Das sog. Bellerivegut in Luzern ist zum Verkaufe ausgeschrieben. Es werden Vorschläge gemacht, der Kanton sollte das Gut erwerben und ein grosses naturhistorisches Museum errichten. Das wäre auch der verdiente Dank an den hervorragenden Naturforscher und Lehrer Dr. H. Bachmann, der seit Jahren schon an einem solchen Werke arbeitet.

In Luzern werden Musikalische Festwochen durchgeführt. Ganz hervorragende Dirigenten konnten verpflichtet werden. Im Rathaus findet während den Festwochen die Internationale Musikausstellung statt. Da werden Dinge gezeigt, die man sonst nirgends zu sehen bekommt. Wir laden die Kollegen auch ein, die grossen Passionsspiele vor der Hofkirche vom 9. Juli bis 11. September sich anzusehen.

In Luzern wollte der Dramatiker E. Liehburg (Max Eduard Meyer, Zürich) ein Festspielhaus schaffen und es als Sammelpunkt eines schweizerischen Nationaltheaters unter europäischem Aspekt errichten. Der Plan wurde geprüft und als nicht spruchreif abgelehnt. Dabei mag die Person des Initianten zum Falle des Projektes mit beigetragen haben, da er im Verdachte steht, nationalsozialistisch eingestellt zu sein.

Auf die Sempacher Schlachtfeier am 11. Juli kommt eine Festzeitung heraus, bebildert und mit entsprechenden Artikeln. Vielleicht bietet sie diesem oder jenem Lehrer einige Anregung für den Unterricht. Ein nicht veröffentlichtes Bild der Schlacht, ausgeführt von Maler Grob, gibt der Nummer wertvolle Bereicherung. Bezugsort: Buchdruckerei Schnarwiler, Sempach-Station.

In Willisau wurde ein kantonales Knabenschwingfest durchgeführt. Ob das wirklich nötig ist? Müssen denn unsere jungen Leute schon von Kindsbeinen an festtütig gemacht werden? Und die Familie?

Obwalden. Deutscher Sprachkurs. Er ist in den Tagen vom 20.—22. Juni unter der Leitung von Herrn Methodiklehrer Hans Brunner,

vom städt. Lehrerseminar Luzern, geradezu zum Erlebnis geworden. Seine bescheidene Persönlichkeit, die grosse Liebe zum Fach, die sichere Beherrschung aller einschlägigen Stoffgebiete und deren Gestaltung aus der Welt des Kindes nach der Methode des Arbeitsprinzips haben die Lehrerschaft mit neuer Begeisterung zur Muttersprache erfüllt. Aus der ganzen Darbietung war der Meister der Methode spürbar, der, aus reichster Erfahrung schöpfend, wertvolle Winke gab und Türen zu öffnen wusste, die bei zielbewusstem Vorgehen doch zu endlichen und dauernden Erfolgen führen. Angefangen vom Schreibleseunterricht bis zum Geschäftsaufsatz und der Rechtschreibung gelang es dem Referenten, seinen Zuhörern eine Fülle von Anregungen zu bieten, wie man z.B. die Materie einheitlich und doch abwechslungsreich behandeln, das Interesse der Kinder wecken, sie zu lebhafter und freudiger Mitarbeit heranziehen und ihnen den Stoff als lebens- und damit als lernwichtig erscheinen lassen kann. Alle Vorträge wurden durch praktische Lehrübungen gestützt und ins Leben in der Schulstube übertragen, wobei man neben den Vorzügen der Methode freilich auch die grosse Mühe der Vorbereitungen und den ausgiebigen Bedarf an Zeit fühlte, ein Umstand, der für unsere vielen überlasteten Schulen sehr ins Gewicht fällt. Doch eines ist gewiss: unsere Lehrerschaft trägt aus dem dreitägigen Kurs in der Turnhalle in Sarnen, dem sie mit grösstem Interesse folgte, eine edle Frucht nach Hause, die an der Sonne grosser Berufsliebe gereift ist und die sie zur Bildung und Erziehung unserer Jugend auswerten wird. Dem Herrn Kursleiter auch hier aufrichtigen Dank!

B.

Glarus. Das Kleintal, durchbraust vom schäumenden Sernf, hatte ein sömmerliches Festtagskleid angezogen und entbot der glarnerischen Lehrerschaft den freundlichsten Gruss, wie es die stille Berggegend schöner nicht mehr zu bieten vermag.

Punkt 1/49 Uhr versammelten sich die Glarner Lehrer zur ordentlichen Sommerkonferenz, die in der ältesten Glarnerkirche einen würdigen Verlauf nahm. Die wuchtigen Weisen des Schweizerpsalms erfüllen den Kirchenraum. Der Präsident der Lehrerversicherungskasse beginnt mit den Verhandlungen und spricht von einem schwarzen Wendepunkt der Versicherungskasse, da dieses Jahr durch die eingetretenen Invaliditätsfälle die Prämieineinzahlungen kleiner sind als die Auszahlungen. Nachdem das Protokoll und die Kassaberichte einstimmige Genehmigung gefunden, eröffnet der Präsident des kantonalen Lehrervereins, Kollege Caflisch, den zweiten Teil der Konferenz. Der unerbittliche Sensenmann hat wiederum zwei stramme pflichteifrige Lehrgestalten in die grosse Armee abgerufen. In Niederurnen alt

Lehrer Grieder und aus der neugeschaffenen Berggemeinde Braunwald alt Lehrer Jakob Beglinger. In pietätvoller Art haben zwei Kollegen den beiden vorbildlichen Erziehern in Nekrologen ein getreues Lebensbild gezeichnet. Nach dem ausführlichen Protokoll erteilt der Vereinspräsident dem Tagesreferenten, Herrn Dr. Lauer, Sekretär des Schweizerischen Heimatwerkes, Zürich, das Wort.

„Heimatschutz und Schule.“ Im Zeitalter der geistigen Landesverteidigung ist es eine wichtige Aufgabe der Schule, den Heimatschutz in untergeordneter Weise an die Heimatkunde in den Stoffplan aufzunehmen; ist es notwendig, dass wir den Schüler mit der Bewegung und den Zielen des Heimatschutzes vertraut machen. Kitsch und Schund haben nicht selten eine Verunstaltung des Heimattaales heraufbeschworen. Baukolosse, Starkstrommasten, stilllose kahle Weekendahäuschen und anderer möglicher und unmöglicher Klimbim haben unsere Schönheiten im Schweizerland gestört oder zum mindesten gefährdet. Wo hat man aber die Möglichkeit, gegen einen solchen Unfug einzuschreiten? Ist es nicht gerade die Schule! Aus ihr wachsen wiederum die spätern Kulturträger, und darum heisst es, von Jugend an den Sinn für die Schönheiten der Heimat zu wecken. Den Kultureinflüssen sind wir in gewissen Punkten von unsern Nachbarstaaten abhängig. Und dennoch hat bis in die neueste Zeit hinein die Schweiz und jede Taltschaft ihre Eigenart in gewissen Punkten durch alle Stürme gewahrt.

Verschiedenste Baustile treffen wir in unserem weiten Vaterlande. Die Tracht der Frauen ist in jedem Flecken und Tälchen grundverschieden. Wie vielartig ist der Klang unserer Mundart! Wie gross ist der Schatz unserer bodenständigen Volkslieder! Alles das der werdenden Generation wieder als Kulturgut zurückzuerobern, ist und bleibt ideale Aufgabe des schweizerischen Heimatschutzes.

Dankender Applaus belohnte die vortrefflichen Ausführungen des Referenten, die in einem warmen Dialekt den gespannt lauschenden Schulmeistern zur Ermunterung gegeben waren.

Das Projektionsbild veranschaulichte in eindeutiger Weise die Notwendigkeit der Heimatschutzbewegung und zeigte besonders die heimeligen und doch so kunstreichen Formen, wie sie die heimische, ländliche Künstlerhand zu schaffen versteht. Wie weit sind wir aber abgerückt von den väterlichen, alten Sitten und wie mancher schöner Brauch ist dem modernen Wahn zum Opfer gefallen! Die Volksbildner haben die schöne und erhabene Aufgabe, unserer Jugend das Gute aus der alten Zeit zu erhalten, in Haus und Hof, in Sitten und Gebräuchen.

Die Diskussion förderte noch manche Anregung

und Erläuterung zu Tage. Besonders Herr Pfarrer Thürer von Netstal zeichnete den Geschichtsabriss jener Zeit mit genauesten Daten und Tatbeständen, in der das Land Glarus das erste Wildasyl eröffnete im nahen Kärpfgebiet. Naturschutz bedeutet ja ebenfalls Heimatschutz, und deshalb ist unser Kanton auch in dieser Beziehung in vorbildlicher Weise der neuesten Zeit vorangeschritten.

Bei den internen Angelegenheiten war besonders das Jugendschriftenwerk ein kleinerer Zankapfel. Es ist die grosse Gefahr im Anzug, die Schulen unseres Schweizerlandes zu einer Geschäftsquelle ersten Ranges zu stempeln, und gegen ein solches Krebsübel kann nicht genug Sturm gelaufen werden. Nach 4½stündiger Tagung versammelten sich die Schulmeister im Gasthaus Elmer zum Mittagessen und pflegten dabei einige Zeit kameradschaftliches Zusammensitzen.

Ar. Kr.

Solothurn. Ausbau der solothurnischen Bezirksschulen. Die 72. Jahresversammlung des solothurnischen Bezirkslehrervereins vom 10./11. Juni in Gerlafingen fasste nach einem vorzüglich orientierenden Referat des derzeitigen Präsidenten der Lehrmittelkommission, Herrn Emil Rumpel, Bezirkslehrer in Balsthal, „Ueber den Ausbau der solothurnischen Bezirksschulen“, folgende Resolution:

1. Der Ausbau der solothurnischen Bezirksschule ist ein dringendes Erfordernis der Zeit.
2. Er wird ordentlicherweise nach oben zu erfolgen haben und kann, wo besondere Verhältnisse vorliegen, auch nach unten durchgeführt werden.
3. Die Kosten für die Errichtung neuer Bezirksschulklassen sind vom Staate zu tragen, wenn die betreffenden Bezirksschulkreise die nötigen Mittel hierfür nicht aufzubringen vermögen.
4. Da, wo die Errichtung einer dritten Klasse nicht möglich ist, soll den Schülern der zweiklassigen Schulen Gelegenheit geboten werden, die dritte Klasse des nächstliegenden Bezirksschulkreises zu besuchen, wobei der Staat für die Kosten der finanziell schwachen Gemeinden aufzukommen hat.
5. Es sollen die Lehrmittel der Kantonsschule und der Bezirksschulen miteinander besser in Einklang gebracht werden, damit der Uebergang von der einen zur andern Schule erleichtert wird.
6. Um das Niveau der Bezirksschulen nicht zu gefährden, sind mittelmässige und schwache Schüler an den Aufnahmeprüfungen zurückzuweisen.

In der Diskussion wurde besonders die Wünschbarkeit eines einheitlichen Lehrmittels für den Französisch-Unterricht hervorgehoben. In diesem Zusammenhange wurde auch auf die Aufnahmeprüfung an der Oltnen Handelsschule, die seit letztem Frühling allerdings kantonale Schulanstalt ist, hingewiesen, wo

die Schüler in Französisch nicht nach dem Lehrmittel geprüft werden, das in Olten und den benachbarten Bezirksschulen im Gebrauch ist. — Der Rektor der Oltnrer Schulen und der Herr Erziehungsdirektor versprachen, sich um die Regelung dieser Angelegenheit anzunehmen. Auch für den Französisch-Unterricht an unserer Kantonsschule wäre die Vereinheitlichung ein grosser Vorteil.

Wir hoffen, die vielen gutgemeinten Forderungen und Anregungen der diesjährigen Tagung werden durch ihre Verwirklichung dem solothurnischen Schulwesen zur Förderung und unserer lieben Jugend zum Heile gereichen!

I. Fürst.

Baselland. (Korr.) Kath. Lehrerverein. Nach geraumer Zeitspanne des Stillstehens versammelte sich der Kath. Lehrerverein im schmucken Arlesheim am 8. Juni zu seiner Jahresversammlung. Dem ernst gehaltenen Aufrufe des Vorstandes folgte diesmal eine stattliche Zahl Mitglieder, worunter auch mehrere Geistliche. Die geschäftlichen Jahrestraktanden wurden schnell erledigt. Als Tagesreferent stellte sich H. H. Pfarrer R. Kost, lic. theol., Oberwil, zur Verfügung. Sein Thema lautete: „Ueber die christliche Erziehung der Jugend“. An die Erziehungs-Ezyklika Pius XI. sich anlehnend, entrollte der versierte Referent in kurzen, zusammenfassenden Zügen das prächtige Urbild einer christlichen Erziehung. Zuerst begründete er, warum der oberste Hirte dieses Rundschreiben als notwendig befunden; dann sprach er über die Erziehungsberechtigten, über die Gegenstände der Erziehung, über die Erziehungsumwelt und die Erziehungsmittel. Wir danken für das vorzügliche Gebotene bestens. In der Diskussion wurde vom Idealbild gesprochen, aber auch die Schulverhältnisse unseres Kantons berücksichtigt. H. H. Erziehungsrat Pfarrer Dr. Gschwind machte Mitteilungen über die Beratung des neuen Schulgesetzentwurfes. Das Traktandum „Wahlen“ rief längeren Debatten und führte doch nicht zum erfreulichen Ziel, so dass der bisherige Präsident ersucht werden musste, eine weitere Versammlung damit zu beglücken, d. h. mit den in Frage kommenden Kollegen Rücksprache zu nehmen. Hoffen wir, dass sich Mitglieder, denen das Vertrauen entgegenkommt, entschliessen können, die jahrelang amtierenden Bisherigen abzulösen!

E.

St. Gallen. (:-Korr.) Die Lehrerversicherungskasse schliesst auf Ende 1937 mit einem Vermögensbestande von Fr. 9,748,264.— ab. Die Zinsen erreichten 367,767.—; immerhin noch ca. Fr. 9500.— mehr als im Vorjahr. Die allgemeine Senkung des Hypothekarzinsfusses wirkt sich erst im laufenden Jahre aus und dürfte die Zinserträge um ca. Fr. 9000.— reduzieren. 1937 hat sich das Kapi-

tal noch mit 3,89 Prozent verzinnt. Da der Versicherungstechniker aber mit 4 Prozent rechnet, ist bereits ein Fehlbetrag an Zinsen um Fr. 10,600.— zu verrechnen. Gut, dass fetttere Jahre vorausgegangen sind, in denen die Kasse schöne Zinsüberschüsse erhielt. Die Gesamteinnahmen stehen um Fr. 11,000.— höher als im Vorjahr, aber auch die Ausgaben um Fr. 45,000.—! Renten wurden ausgerichtet an 208 (204)* Lehrer und Lehrerinnen, an 167 (155) Witwen und 35 (32) Waisen, total Fr. 568,816.— oder Fr. 32,000.— mehr als im Vorjahre.

Da ältere Lehrkräfte und Witwen, die noch zu frühern niederen Ansätzen pensioniert wurden, sterben und die neuen Pensionäre in den Genuss der heutigen Renten kommen, so steigt die mittlere Rente der Lehrer auf Fr. 2152.— oder 77 Prozent der maximalen Rente, der Witwen auf Fr. 686.— oder 57 Prozent, und der Waisen auf Fr. 283.— oder 81 Prozent der maximalen Rente.

Die Teuerungszulagen, die die Kasse anno 1923 an alte Lehrer, Witwen und Waisen zu übernehmen hatte, nehmen langsam, aber stetig ab; sie stehen aber immer noch auf Fr. 24,815.— (26,111.—).

So ergibt sich ein Einnahmenüberschuss von Fr. 420,749.— (455,223.—).

Die Gelder sind angelegt in Obligationen zu Fr. 3,645,000.— à div. Prozente, in Hypotheken zu Fr. 3,491,000 à 4 Prozent, Konto-Korrent der Staatskasse Fr. 2,528,305.— à 3½ Prozent.

Zinsen und Prämien, die zum Teil durch die Staatsbeiträge verrechnet werden können, gehen pünktlich ein.

Auch die Rechnung der Sparkasse für körperlich nicht vollwertige Lehrpersonen bewegt sich in üblichem Rahmen. Auch dort hat sich das Vermögen von Fr. 169,000.— auf Fr. 180,000.— erhöht. Es ergibt sich ein Einnahmenüberschuss um Fr. 11,083.— gegenüber einem Ausgabenüberschuss von Franken 2529.— im Vorjahr. Die Spezialreserve ist wieder um ca. Fr. 1000.— auf Fr. 13,392.— gestiegen. Die Verwaltungskommission, die über den Interessen der Kassa wacht und aus drei Erziehungsräten und zwei aktiven Lehrern besteht, bejahte in einer Sitzung die Frage, dass auch die Sparkassaguthaben so wenig pfändbar und abtretbar seien, wie die Renten, weil sie gleichen Zwecken zu dienen haben, die Lehrkräfte in Tagen des Alters oder der Krankheit vor Sorgen zu schützen. Ein alter Lehrer hatte seit 1923 zu Unrecht Teuerungszulagen bezogen. Sie wurden nachträglich bei seinem Hinschiede zurückgefordert. Herr Erziehungsrat Bächtiger hatte dieses Jahr die Revision und Berichterstattung über den

* Die eingeklammerten Ziffern beziehen sich auf das Vorjahr.

Befund der Kasse übernommen und beantragte der Kommission Genehmigung der Rechnung und die übliche Verdankung an die Verwaltungsorgane.

Die im amtlichen Schulblatte publizierte Rechnung beschränkt sich auch dieses Jahr wieder nur auf die Kassenein- und -ausgänge. Es ist ihr aber nicht zu entnehmen, ob sich die Situation der Kasse verbessert oder verschlechtert habe. Es würde unsere Kassamitglieder auch interessieren, wie sich für unsere Kasse die Zinsfussenkung, die Ueberalterung der Pensionierten, die Invalidität etc. auswirken. Das wäre erst ersichtlich, wenn der Jahresrechnung jeweilen auch eine versicherungstechnische Bilanz beigegeben würde. Der früher schon geäußerte Wunsch bleibt also weiterhin bestehen.

St. Gallen. (:-Korr.) Der Nachtrag zum st. gallischen Erziehungsgesetz ist nun Gesetz geworden, da die Frist für das Referendum mit 12. Juni zu Ende ging. Wir freuen uns darob, sind damit doch einige dringliche Wünsche pädagogischer und finanzieller Natur zur Tat geworden.

Hier möge speziell daran erinnert werden, dass nun der Eintritt in die Primarschule etwas später verlegt wird. Schon für das kommende Schuljahr 1939/40 treten nur diejenigen Schüler in die erste Klasse ein, die bis zum 31. Dezember 1938 das 6. Altersjahr erfüllt haben. So wird zukünftig ein Schüler bis zum Schuleintritt minimal 6 Jahre und 4 Monate alt, maximal sogar 7 Jahre 4 Monate. Kämen nun im letztern Falle noch 7 Jahre Primar- und 3 Jahre Sekundarschule dazu, so verliesse der Schüler erst mit 17 Jahren und 4 Monaten die Schule. Es ruft also die speziell von den Primarlehrern begrüßte Neuerung voraussichtlich einem einheitlichen Anschluss der Realschule an das 6. Schuljahr. Ein Sekundarschulgesetz, dem schon bei der Beratung des oberwähnten Nachtrages gerufen wurde, wird kaum unter Dach gebracht werden können, wenn nicht diese Vereinheitlichung vorausgesetzt werden darf.

Der Nachtrag hat nun durch die Reduktion des Schülermaximums die Errichtung von 15 bis 18 neuen Lehrstellen im Gefolge, was besonders für unsere vielen jungen, stellenlosen Lehrkräfte im Land herum wie ein Hoffnungsschimmer aufleuchten wird. Aber auch die Finanzierung der Schulung abnormaler Kinder ist nun gesetzlich gut geregelt. So bedeutet die stillschweigende Annahme des Nachtragsgesetzes durch das St. Galler Volk doch die Einsicht in die Notwendigkeit der Schaffung besserer Schulverhältnisse. —

Gleichentags mit dem obigen Nachtragsgesetz hat auch ein zweites die Klippen des Referendums glücklich umschifft und ist in den sichern Hafen eingelau-

fen: das Gesetz über die berufliche Ausbildung. Der jahrzehntelangen Entwicklung ist nun die gesetzliche Grundlage gegeben worden. Berufsberatung, berufliche Ausbildung und Lehrabschlussprüfung sind nun gesetzlich geordnet. Zahlreiche Kollegen und Kolleginnen dienen heute und schon seit Jahren in ihren Gemeinden oder grösseren Kreisen in vorzüglicher Weise der Berufsberatung und sind damit ein notwendiges Glied der Volkswirtschaft bei den heutigen schweren Verhältnissen geworden. Ihre initiative Tätigkeit u. Fürsorge für die heranwachsende Jugend wird durch das Gesetz nicht beengt, sowenig wie auch diejenige der Lehrmeister im Bemühen, den Lehrlingen anständige Arbeitsbedingungen zu schaffen. Also auch weiterhin freies Spiel der Kräfte!

Mit grossem Interesse ist sicher auch seitens der Lehrerschaft der Prozess von 21 Pensionierten der Stadt St. Gallen vor Kantonsgericht verfolgt worden. Es waren bei den Klägern keine Lehrer, sondern städtische Beamte und Angestellte, sogar ein früherer Stadtrat und Schulvorstand. Die städtische Pensionskasse sah sich 1937 genötigt, ihre Kasse zu sanieren, weil ein versicherungstechnisches Defizit von 8½ Millionen entstanden war. Um dieses Manko zu decken, wurden die Statuten geändert, und es hatten sowohl die Aktiven durch Erhöhung ihrer Leistungen von 12 auf 14 Prozent ihrer Besoldungen, wie auch die Passiven, die Pensionierten, mit einer Reduktion um 3,9 bis 10 Prozent ihrer Renten hieran ihren Obulus zu leisten.

Die Pensionierten betrachteten nun diese Reduktion als eine unrechtmässige Verkürzung wohlverworbener Ansprüche an die Kasse, die einer Revision nicht unterstellt werden dürfen.

Dem gegenüber aber vertrat die Stadt den Standpunkt, dass es sich hier nicht um eine Angelegenheit privatrechtlicher Natur, sondern um eine Angelegenheit öffentlichen Rechtes handle. Das Dienstverhältnis der Beamten und Angestellten, der Ein- und Austritt, die Arbeits- und Pensionsverhältnisse werden durch die Gemeindeordnung geregelt. Es beruhen demnach die Rentenansprüche nicht auf Vertrag, sondern auf Grund des Gesetzes, der Gemeindeordnung.

Das öffentliche Wohl verlangt eine Sanierung der Pensionskasse im Interesse der aktiven und passiven Träger dringend. Wenn die Aktiven ihre erhöhten Beiträge willig auf sich nehmen, darf wohl auch den Pensionierten zugemutet werden, auch ihrerseits ein Scherflein zur Sanierung der Kasse beizutragen. Nach dreitägigen Verhandlungen im Kantonsgericht wurde das Begehren der 21 Pensionierten einstimmig abge-

wiesen. Es bleibt also bei den seit 1. April 1937 reduzierten Renten.

Der eindeutige Entscheid des st. gallischen Kantonsgerichtes dürfte auch für andere Pensionskassen im Schweizerlande wegleitend sein, in dem Sinne, dass bei nötig werdenden Sanierungsaktionen nicht alle Lasten einseitig auf die aktiven Träger der Kasse

abgewälzt, sondern dass auch die schon Pensionierten einen Teil zu tragen hätten. Denn meistens waren die zu geringen eigenen Leistungen und die zu grossen Ansprüche an die Kasse schuld an den entstandenen versicherungstechnischen Defiziten. An bezüglichen Beispielen fehlt es weder im Bund noch in den Kantonen. —

Bücher

P. Salvator Maschek, O. M. C.: *Katholisches Hausbuch*. Zur Erbauung und Belehrung für die Familien und für die lieben Kranken. 1937, Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G., Einsiedeln. 651 S.

Mit diesem Hausbuch hat der Verfasser eine Umformung und Neugestaltung der altbewährten Handpostille von Goffine vorgenommen. Es ist in drei Teile gegliedert: Heilige Zeiten (=Kirchenjahr. Leider ist S. 3 der Aufbau in 3 Kreise festgehalten und nicht ganz glücklich begründet.), heilige Menschen (Feste der Heiligen), heilige Worte (=Gebetsanhang). Immer noch werden Lesung und Evangelium des betr. Tages geboten; doch ist ihre Erläuterung auf einige Zeilen zusammengedrängt. Dafür wird jeweils ausführlich eine Frage der Glaubens- oder Sittenlehre behandelt, wobei neben geistlichen und apologetischen Themen auch ganz praktische Dinge des Alltags, wie Arbeiterfrage und Solidarismus, Ausbildung und Erziehung der Kinder, berufständische Ordnung, Bauerntum, Freude, Obrigkeit, Presse usw., zur Besprechung kommen. Ueberall, besonders jedoch im 3. Teil, ist auf Kranke Rücksicht genommen. (Gelegentlich wünschen wir in den Gebeten den Stil etwas einfacher. „Mit schuldiger Untertänigkeit“ klingt für heutige Ohren schwülstig.) Die oben genannten Themen deuten bereits an, für welche Kreise des Volkes das Buch geschrieben ist. Wer unter ihnen für ein warmes, ernstes Wort empfänglich ist, wird das Hausbuch lieb gewinnen.

Paul de Chastonay: *Die Satzungen des Jesuitenordens*. Werden, Inhalt, Geistesart. Benziger, Einsiedeln. 278 S. Kart. Fr. 3.60, Leinen Fr. 7.60.

Paul de Chastonay hat uns schon oft wertvolle Geistesgaben geschenkt, aber „Die Satzungen des Jesuitenordens“, die eben bei Benziger & Co. in Einsiedeln erschienen sind, übertreffen sie alle wie an Umfang so nach Inhalt und Form. Hier liegt die reife Frucht ausgedehnter Studien, reicher Lebenserfahrung, jahrelanger Arbeit vor uns. Eine verhaltene Liebesglut, die nicht übertreibt und nie überschwenglich wird, aber doch mit jeder Zeile, auch in den lehrhaftesten Partien, um wohlwollendes Verständnis wirbt.

„Die Satzungen“ sind in aufsteigender Linie dargestellt und erläutert nach ihrem Werden, nach ihrem Inhalt und nach ihrer Geistesart. Der Stoff, der zur Behandlung kommt, ist gewaltig gross; aber der Verfasser weiss Nebensächliches beiseitezustellen, um das Wesentliche glänzend herauszuarbeiten. Die geistige und geistliche Höhe, zu der die Gedankengänge gelegentlich führen, ist nicht von vorneherein jedermann eigen; hier jedoch steigt auch der Laie an Hand eines geschulten Psychologen und Pädagogen leicht und freudig hinauf. Nicht zuletzt die Lehrerwelt wird in die glückliche Lage gebracht, bei ihrer Schulungs- und Aufklärungsarbeit über bedeutsame Dinge wirklich Ansprechendes und Reifes bieten zu können. Probleme geschichtlicher, philosophischer und theologischer Natur werden spielend aufgelöst, auf die Kante gestellt und, so weit sie heute lösbar sind, ebenso klar wie glücklich gelöst. Dabei fällt neben der überlegenen Meisterung des Themas besonders erquickend das Wohlwollen und die Herzensweite auf, mit der Paul von Chastonay auch gegenrissige Ansichten und Argumente zu besprechen versteht. Noch nie sind „Die Satzungen des Jesuiten-

Haltet Eurer „Schweizer Schule“ die Treue!

Erneuert das Halbjahres-Abonnement und werbt unter Euren Kolleginnen und Kollegen! Adressen an die Schriftleitung.
